



Brüssel, den 10. November 2015
(OR. en)

13730/15

LIMITE

**CORLX 172
CFSP/PESC 714
RELEX 883
COAFR 318
CONUN 211
COARM 237
FIN 749**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung des Artikels 13 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/.... DES RATES

vom...

**zur Durchführung des Artikels 13 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010
über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen
gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen
aufgrund der Lage in Somalia**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 356/2010 des Rates vom 26. April 2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia¹, insbesondere auf Artikel 13,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 105 vom 27.4.2010, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 26. April 2010 hat der Rat die Verordnung (EU) Nr. 356/2010 angenommen.
- (2) Am 11. März 2014 hat der Ausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der gemäß den Resolutionen 751 (1992) und 1907 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, eine Person von der Liste der Personen gestrichen, die den restriktiven Maßnahmen gemäß den Nummern 1, 3 und 7 der Resolution 1844 (2008) des Sicherheitsrates unterliegen.
- (3) Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 wird gemäß des Anhangs dieser Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG

Der Eintrag für folgende Person wird von der Liste in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 gestrichen:

Jim'ale, Ali Ahmed Nur